

### **Präambel**

Der TC Baintd e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft. Um deren Vorgaben zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzverordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmer/innen am Sport- und Trainingsbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte, z. B. Trainer, weitergeleitet. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Mannschaftszugehörigkeit, Telefon- und Handynummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden (WLSB und WTB), deren Sportart im Verein betrieben wird, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinsbroschüre, im Gemeindeblatt und auf der vereinseigenen Webseite veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Namensnennung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vornamen, Nachname, Adresse, Funktion, Telefon- bzw Handynummer, E-Mail-Adresse veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung der Auskunftspflicht von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmer/innen werden den Vorstandsmitgliedern und Trainern, insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen, z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Dateien ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Die vereinsinterne Kommunikation per E-Mail läuft über den privaten E-Mail-Account der Vorstandsmitglieder.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiter/innen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiter/innen, Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach §26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach §26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

**Datenschutzbeauftragter TC Baidt: Ralf Metzger / metzger.ralf@web.de**

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem vom Verein beauftragten Webmaster der Homepage. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Webmaster, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung (1. Vorsitzende/r) vorgenommen werden.
2. Der Webmaster ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte, (z. B. Homepage, Facebook) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Allgemeine Verwaltung. Für den Betrieb eines Internetauftritts sind Verantwortliche zu benennen, denen der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters kann der Vorstand nach §26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach §26 BGB ist unanfechtbar.

#### **§10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiter/innen des Vereines dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemein datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

#### **§11 IT-Sicherheitskonzept (technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten)**

1. Alle Mitarbeiter/innen des Vereins, die personenbezogene Daten verarbeiten, verpflichten sich (schriftlich) automatische Updates im Betriebssystem ihres Rechners zu aktivieren, automatische Updates ihres Browsers durchzuführen sowie eine aktuelle Sicherheitssoftware mit täglichen Updates zu verwenden.
2. Ausgedruckte Unterlagen mit Personendaten werden in unlesbaren Zustand vernichtet (Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder)

#### **§12 Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
2. nicht richtig gespeicherte Daten zu seiner Person berichtigen zu lassen
3. gespeicherte Daten zu seiner Person sperren zu lassen, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lassen
4. gespeicherte Daten zu seiner Person löschen zu lassen, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind
5. der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen
6. seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten

#### **§13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am **19.6.2018** beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.